

**Tarifvertrag**  
**über eine**  
**Beihilfe zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung**  
**durch die Corona-Krise (Corona-TV BSB)**

für die

**Arbeitnehmer der**  
**Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)**

abgeschlossen zwischen

**der Geschäftsführung der**  
**Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)**

und

**der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)**

**Hinweis:** Der Begriff Arbeitnehmer erfasst sowohl weibliche als auch männliche Arbeitnehmer.

## Beihilfe zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise

- (1) Arbeitnehmer, die zum 1. Juni 2021 gemäß EVG Haustarifvertrag vergütet wurden, haben zur Abmilderung der zusätzlichen Belastung durch die Corona-Krise einmalig einen Anspruch auf eine Corona-Beihilfe in Höhe von 600,00 EUR.  
Auszubildende erhalten die Beihilfe entsprechend den Regelungen § 4 AzubiTV-BSB.
- (2) Die Beihilfe nach Abs. 1 wird mit der Entgeltzahlung für den Monat Juli 2021 ausgezahlt.
- (3) Abweichend von Abs. 1 erhält der Teilzeitarbeitnehmer die Beihilfe anteilig. Maßgebend ist das Verhältnis des arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit-Solls zur regelmäßigen tarifvertraglichen Arbeitszeit im Zeitraum von Oktober 2020 bis Mai 2021.
- (4) Der Anspruch nach Abs. 1 vermindert sich für jeden der Monate Oktober 2020 bis Mai 2021 um 75 EUR (im Falle des Abs. 3 anteilig), für den ein Arbeitnehmer nicht für mindestens einen Teil des jeweiligen Monats Anspruch auf Zahlung von Entgelt hatte. Besteht während des gesamten Zeitraums von Oktober 2020 bis Mai 2021 kein Anspruch auf Entgelt im Sinne von Satz 1, besteht kein Anspruch auf die Beihilfe nach Abs. 1.
- (5) Scheidet der Arbeitnehmer nach der Auszahlung der Beihilfe aus dem Arbeitsverhältnis aus, erfolgt keine Verrechnung.

Verändert sich das individuelle Arbeitszeitvolumen nach der Auszahlung der Unterstützung, erfolgt keine Anpassung.

Konstanz / Frankfurt am Main, 27. Mai 2021

Für den Arbeitgeber



Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)  
Geschäftsführung



Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB)  
Geschäftsführung

Für die Gewerkschaft



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand



Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)  
Bundesvorstand